

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Karin Binder, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/4214 –

Informationsrechte der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken – Hygiene-Smiley für Lebensmittelbetriebe bundesweit ermöglichen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. insbesondere feststellen, dass das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bisher keine verlässlichen Rechtsgrundlagen bieten, um angemessene Verbraucherinformationen zur Verfügung zu stellen. Zudem soll der Deutsche Bundestag feststellen, dass das LFGB und das VIG für den umfassenden Informationsanspruch der Verbraucher weiterentwickelt werden müssen, indem den zuständigen Behörden die Möglichkeit gegeben wird, der Öffentlichkeit jederzeit unaufgefordert die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in den Betrieben bekannt zu geben. Dies soll durch ein „Hygiene-Smiley“ erfolgen, einer grafischen Darstellung in Form eines Gesichtsausdrucks.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, eine sichere Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Einführung des „Hygiene-Smileys“ oder eines vergleichbaren Symbols zur Kennzeichnung aktueller Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu schaffen. Dabei soll u. a. die Lebensmittelüberwachung in den Bundesländern nach bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards erfolgen. Dafür soll ein bundesweiter Schlüssel für die Anzahl der Stellen von Lebensmittelkontrolleuren in den jeweiligen Bundesländern verbindlich vereinbart und die Einhaltung durch unabhängige Auditoren überprüft werden. Zudem soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, den Ländern einen rechtssicheren Vollzug von § 40 Absatz 1a LFGB zu ermöglichen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4214 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Alois Rainer
Berichtersteller

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstellerin

Karin Binder
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Alois Rainer, Elvira Drobinski-Weiß, Karin Binder und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 16. Dezember 2016 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 18/4214** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Deutsche Bundestag soll mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. insbesondere feststellen, dass

- das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bisher keine verlässlichen Rechtsgrundlagen bieten, um angemessene Verbraucherinformationen zur Verfügung zu stellen;
- Gerichte bundesweit die derzeitige gesetzliche Ausgestaltung der Veröffentlichung von Rechtsverstößen und Grenzwertüberschreitungen im Lebensmittelbereich durch die Behörden nach § 40 Absatz 1a LFGB bemängeln;
- Verbraucherinnen und Verbrauchern der Zugang häufig zu wichtigen Informationen durch die derzeitige Rechtspraxis versperrt ist;
- insbesondere Verbraucherorganisationen und die Fraktion DIE LINKE. bei der Einführung des VIG im Jahr 2007 als auch bei den gesetzlichen Änderungen von VIG und LFGB auf die Mängel hingewiesen haben, die heute in der praktischen Anwendung zu Tage treten;
- der Bundesrat mehrmals Vorschläge zu Änderungen im VIG und LFGB gefordert hat, die seitens der Bundesregierung nicht aufgenommen worden sind;
- die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 15. Mai 2014 die Bundesregierung aufgefordert hat, einen Entwurf zur Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB vorzulegen, „um den Ländern einen rechtssicheren Vollzug zu ermöglichen“;
- eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Auslegung des Gesetzes nicht abgewartet werden darf, da sowohl Behörden als auch Verbraucherinnen und Verbraucher jetzt klare Regeln und transparente Informationen brauchen;
- das VIG und LFGB für den umfassenden Informationsanspruch der Verbraucher weiterentwickelt werden muss, indem den zuständigen Behörden die Möglichkeit gegeben wird, der Öffentlichkeit jederzeit unaufgefordert über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrollen in den Betrieben bekannt zu geben;
- der „Hygiene-Smileys“, eine grafische Darstellung in Form eines Gesichtsausdrucks, nachvollziehbar über die aktuelle Hygienebedingung im Betrieb informieren soll, der der Gesundheitsvorsorge dient und ein Mittel zur Förderung von Hygiene in Betrieben ist, die Lebensmittel verarbeiten und anbieten.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4214 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, umgehend eine Gesetzesvorlage zur Änderung des VIG und LFGB einzubringen, die

1. eine sichere Rechtsgrundlage für die bundesweit einheitliche Einführung des „Hygiene-Smileys“ oder eines vergleichbaren Symbols zur Kennzeichnung aktueller Kontrollergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Betrieben schafft und auch folgende Eckpunkte enthält:
 - Die amtliche Lebensmittelüberwachung in den Bundesländern soll nach bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards erfolgen. Dafür wird ein bundesweiter Schlüssel für die Anzahl der Stellen von Lebensmittelkontrolleuren in den jeweiligen Bundesländern verbindlich vereinbart. Die Einhaltung wird durch unabhängige Auditoren überprüft;

- bei Beanstandungen durch die amtlichen Lebensmittelkontrolleure wird eine Wiederholungskontrolle innerhalb von 14 Tagen gewährleistet.
2. den Ländern einen rechtssicheren Vollzug von § 40 Absatz 1a LFGB ermöglicht.
 3. § 40 Absätze 1 und 1a LFGB wie folgt ändert:
 - die Behörden sind zu verpflichten, bei Risiken für die menschliche Gesundheit, beim Inverkehrbringen von ekelerregenden Lebensmitteln (sog. Gammelfleisch) oder bei erheblichen Verbrauchertäuschungen, stets auch den Namen des Herstellers und Verkäufer des Lebensmittels gemäß § 40 Absatz 1 zu veröffentlichen;
 - es werden alle behördlichen und betrieblichen Untersuchungsergebnisse im Anwendungsbereich des LFGB ohne Beschränkung auf Grenzwert- oder Höchstmengenüberschreitungen veröffentlicht;
 - Warnmeldungen der europäischen Schnellwarnsysteme müssen zu einer unverzüglichen aktiven Information der Öffentlichkeit durch die deutschen Behörden führen;
 - die gesetzlichen Bedingungen, die eine vollständige und offene Verbraucherinformation durch Behörden bei Verstößen gegen Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelrechts behindern, sind zu streichen. Das betrifft insbesondere die Voraussetzung, dass zwingend ein konkret betroffenes Lebensmittel zu nennen ist, zwei unabhängige Probenuntersuchungen durchzuführen sind und ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten sein muss.
 4. das VIG wie folgt ändert:
 - das VIG ist zu einem umfassenden Recht auf Information zu allen verbraucherrelevanten Fragen weiterzuentwickeln. Dafür muss dessen Anwendung auf alle Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen insbesondere auf die Finanzdienstleistungen ausgeweitet werden. In diesem Kontext ist ein grundsätzliches Auskunftsrecht gegenüber der Finanzaufsicht einzuführen;
 - der Anwendungsbereich des VIG wird ergänzt um den Zweck, ein Informationsgleichgewicht zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern einerseits und der Wirtschaft andererseits zu schaffen;
 - die proaktive Information durch Behörden muss zur Regel werden. Behörden werden verpflichtet, die Öffentlichkeit eigeninitiativ, kontinuierlich, für alle Verbraucherinnen und Verbraucher zugänglich und verständlich nach den neuesten Erkenntnissen der Verbraucherinformationsforschung zu informieren;
 - die Abwägung zwischen Verbraucher- und Geheimhaltungsinteressen der Unternehmen ist zugunsten des Verbraucherschutzes zu regeln. Ferner sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die eine Information der Öffentlichkeit behindern, eng zu definieren und für diese ist eine Begründungspflicht durch die Unternehmen zu regeln;
 - es ist ein direkter Auskunftsanspruch von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber privaten Unternehmen aufzunehmen. Dazu zählen auch Informationspflichten über die ökologischen und sozialen Standards ihrer Arbeits- und Produktionsbedingungen;
 - der Zugang zu Informationen muss für Verbraucherinnen und Verbraucher generell kostenfrei sein;
 - die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) soll für die Einhaltung der Verbraucherinformationsrechte zuständig sein und diese kontrollieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 151. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4214 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 114. Sitzung am 31. Mai 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4214 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4214 in seiner 83. Sitzung am 31. Mai 2017 abschließend beraten, nachdem er zuvor am 29. Mai 2017 zu ihm sowie dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Rechtssicherheit und Transparenz bei Lebensmittelkontrollen endlich herstellen“ auf Drucksache 18/9558 ein nichtöffentliches Fachgespräch mit vier Experten durchgeführt hat.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie sei verwundert, dass die Fraktion DIE LINKE. ihr Antragsthema mit dem Freistaat Bayern in Verbindung bringe. Es sei zutreffend, dass in Bayern Anfang 2018 eine neue - zusätzliche - Behörde im Rahmen der Lebensmittelüberwachung eingerichtet werde. Was das Thema Transparenz anbelange, sei bei jedem der von der Fraktion DIE LINKE. angeführten Betriebe von den Behörden „Ross und Reiter“ genannt worden. Statt der von der Fraktion DIE LINKE. geforderten Einführung eines pauschalen sog. Hygiene-Barometers bzw. eines sog. Hygiene-Smileys für alle Betriebe sollte perspektivisch in Erwägung gezogen werden, die richtigen „schwarzen Schafe“ - jene Betriebsinhaber, die grobe Verstöße gegen das Lebensmittelrecht begängen, - mit einem Berufsverbot zu belegen. Damit würde das eindeutige Zeichen gesetzt, dass jeder Betriebsinhaber, die grob fahrlässig handle, in Zukunft in diesem Bereich nicht wieder tätig werden könnte. Ein sog. Hygiene-Smileys würde zu mehr Unsicherheit beim Verbraucher führen sowie zusätzliche Bürokratie und höhere Kosten bei Kontrolleuren und Betrieben bewirken. Schon heute müssten die Betriebe umfangreiche Dokumentationen durchführen und schriftlich festhalten. Das Ergebnis des nichtöffentlichen Fachgespräches des Ausschusses am 29. Mai 2017 zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4214 und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9558 habe die Fraktion der CDU/CSU in ihrer Position bestärkt, dass mit einem sog. Hygiene-Smileys nicht weniger Bürokratie, wie dessen Befürwortern stetig behaupteten, sondern mehr verbunden wäre.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie halte den Antrag von seinem Inhalt her prinzipiell für zustimmungsfähig, werde ihn aber aus Gründen der Koalitions-Raison ablehnen. Die Novellierung des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und von § 40 des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) würde seit geraumer Zeit zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und SPD, bisher ohne Erfolg, intensiv erörtert. Das nichtöffentliche Fachgespräch des Ausschusses am 29. Mai 2017 habe noch einmal deutlich gemacht, dass es möglich sei, Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung ohne Mehraufwand zu veröffentlichen. Das „Killerargument“, dass mit den Kontrollen die Bürokratie zunähme, sei im Zeitalter der Digitalisierung nicht statthaltig. Unter Zuhilfenahme modernster Techniken könnten die Kontrollen unproblematisch und mit geringem Zeitaufwand veröffentlicht werden. Die Fraktion der SPD habe am 30. Mai 2017 ein Positionspapier „Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher bei Lebensmitteln“ beschlossen, das die umfassende Veröffentlichung von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht fordere. Notwendig sei, dass exakt „Ross und Reiter“ genannt werden könnten. Unnötige doppelte Beprobungen lehne sie ebenso wie die derzeitige Bußgeldschwelle in Höhe von 350 Euro ab. Die Vorschläge des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Fraktion der CDU/CSU, neue Hürden für die rechtssichere Veröffentlichung der Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung bei Hygieneverstößen einzuführen, würden von der Fraktion der SPD abgelehnt. Sie werde weiter daran arbeiten, dass es in naher Zukunft ein erneuertes LFGB geben werde, das für mehr Transparenz sorgen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemerkte, in dem am 29. Mai 2017 durchgeführten nichtöffentlichen Fachgespräch des Ausschusses zu ihrem und zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe es sie erstaunt, vom Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu hören, dass in Bayern im Rahmen der Lebensmittelüberwachung eine landesweite neue Behörde für die sog. komplexen Betriebe geschaffen werde, was zumindest eine Reaktion auf die langjährigen Versäumnisse der Politik in Bayern, u. a. der Skandal um die Firma Bayern-Ei sowie der um eine Großbäckerei, sei. Der Ausschuss habe sich über die letzten Jahre häufig mit solchen Ereignissen beschäftigen müssen. Gerade deshalb halte die Fraktion DIE LINKE. es für besonders notwendig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Transparenz über die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung erhielten. Sie halte den sog. Hygiene-Smileys oder ein sog. Hygiene-Barometer für notwendig, damit diese Transparenz hergestellt werden könne. Dadurch würden die „guten“ Betriebe gestärkt und die „schwarzen Schafe“ könnten sich nicht weiterhin hinter einem vermeintlichen Datenschutz verstecken. Es würde mittelfristig dazu führen, dass wesentlich weniger Kontrollen durchgeführt werden

müssten, sodass die möglicherweise anfänglich höheren Kosten für die Bundesländer sukzessive aufgefangen werden könnten. Andere Länder, wie z. B. Dänemark, Frankreich und Großbritannien, hätten mit ähnlichen Systemen sehr positive Erfahrungen gemacht. Sie hätten begriffen, dass Transparenz anstatt geheim gehaltener Kontrollergebnisse eine positive Sache für Verbraucherinnen und Verbraucher sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte die Fraktion der SPD für ihr Verhalten im Ausschuss. Letztere habe erklärt, den Antrag abzulehnen, obwohl sie ihn inhaltlich teile. Sie erstelle Positionspapiere wie eine „Oppositionsfraktion“ und sei gleichzeitig in der Bundesregierung vertreten. Es werde dringend eine Novellierung des LFGB für eine sichere Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von Rechtsverstößen gebraucht. Seit Jahren seien die dafür eingerichteten Internetseiten der Länder nicht mehr in Betrieb, weil die Gesetzeslage zu unklar sei und die Gerichte die Nennung der betroffenen Unternehmen untersagt hätten. Ein vom BMEL erarbeiteter Gesetzentwurf zur Änderung des LFGB, mit dem es nach eigener Aussage einen Arbeitsauftrag aus dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aufgegriffen habe, sei in der „Schublade“ verschwunden. Eine parlamentarische Befassung des Gesetzentwurfes sei unverständlichlicherweise bisher ausgeblieben. Die Bundesländer warteten weiterhin auf eine Lösung in Form einer sicheren Rechtsgrundlage im Rahmen des LFGB, auf die sie dringend angewiesen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde deshalb ihren eigenen Antrag „Rechtssicherheit und Transparenz bei Lebensmittelkontrollen endlich herstellen“ auf Drucksache 18/9558 in der nächsten Ausschusssitzung beraten lassen wollen. Die Forderung im Antrag, einen bundesweiten Schlüssel für die Anzahl der Stellen von Lebensmittelkontrolleuren in den jeweiligen Bundesländern verbindlich zu vereinbaren, werde aus Gründen der föderalen Zuständigkeit nicht geteilt.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/4214 abzulehnen.

Berlin, den 31. Mai 2017

Alois Rainer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatlerin

Karin Binder
Berichterstatlerin

Nicole Maisch
Berichterstatlerin

